

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 79 (1928)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Ein Muster-Bauernhaus des Schweizer. Bauernverbandes.

Manchem Forstmann, manchem Behördemitglied, das in die Lage kommt für Pächter, Revierförster, Bannwarte oder Waldarbeiter landwirtschaftliche Neu- oder Umbauten zu vergeben oder zu begutachten, dürfte das an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit in Bern (Saffa) aufgestellte Musterhaus reiche Anregung bieten. Niemandem steht es besser an, bei der Vergabung solcher Bauarbeiten auf Bodenständigkeit, Zweckmäßigkeit und Gediegenheit zu sehen und Vorbildliches zu leisten als einem Waldbesitzer.¹

Das Musterhaus an der Saffa wurde auf Grund von Plänen des landwirtschaftlichen Bauamtes des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg, nach Beiziehung zahlreicher Sachverständigen, in erster Linie einer Kommission von Bauernfrauen erstellt, nicht in diesem oder jenem Stil, nicht bloß Altes kopierend, auch nicht als „vergratener Bastard“ oder „Professoren-Bauernhaus“, wie manche glauben, sondern als Haus, das schlicht und gediegen neben bewährtem Altem, Neues, Zweckmäßiges in Haus, Hof und Garten zeigen soll. Daß dabei Gebiete, die die Frau angehen, in erster Linie berücksichtigt wurden, versteht sich bei dieser Ausstellung, von selbst. Aber ist es nicht an der Zeit, auch hier all die schönen Errungenschaften der neuen Technik anzuwenden, nachdem Stall und Scheune, Wagenschopf und Jauchegrube in zweckmäßiger Weise umgestaltet worden sind?

Der Schweizerische Bauernverband hat zu diesem Bauernhaus eine erläuternde Schrift herausgegeben, die bei der Buchdruckerei Gfinggerhof in Brugg bezogen werden kann: „Das Reich der Bäuerin. Ein Musterbauernhaus des Schweizerischen Bauernverbandes an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit in Bern.“

Einer Einladung der Herausgeber gerne Folge leistend, entnehmen wir dieser Schrift folgendes:

„Wer heute in den Dörfern des Schweizerlandes Umschau hält, sieht manches, das ihn freut. Er freut sich an den Zeugen der Vergangenheit, den mächtigen Gehöften, den Kirchen und Kapellen, den Brunnen und Brücken, und in den Häusern drin an manchem traulich-alten Möbelstück. Und er freut sich an dem mannigfaltigen Fortschritt, welchen die neue Zeit gebracht hat, freut sich an Licht und Kraft, die nun bald jedem Hofe

¹ Daß in diesem Musterhaus ein Zimmer aus Douglasriemen angefertigt wurde, die gegenwärtig, fix und fertig zugeschnitten, in großer Menge und zu verhältnismäßig billigem Preis von der pazifischen Küste der Vereinigten Staaten zu uns herüberkommen, betrachten wir als einen bedauerlichen Mißgriff des Architekten, der uns aber die Freude an dem sonst gediegenen Bau nicht verderben soll.

ihre Dienste leisten, an den guten Straßen, die die letzten Dörfer mit dem Tal verbinden, und an den verschiedenen Maschinen, welche die Arbeit in Feld und Hof erleichtern und ertragreich machen.

Aber in die Freude mischt sich eine schmerzliche Erkenntnis: Der Fortschritt ging fast überall auf Kosten dessen, was je und je als ein besonderes Gut des Bauernstandes galt: der bäuerlichen Eigenart! Früher lebte der Bauernstand in seiner eigenen Welt. Er baute seine eigenen Häuser; und in den Häusern hielt er schönen, schweren Hausrat, eingebaute Schränke, Tische und Truhen, die für die Jahrhunderte geschaffen waren. Die Kasten waren voll von Leinentuch aus eigenem Gespinnst, und man ging in der bunten Landestracht. Man hatte eigene Sitten und Gebräuche, eigene Lieder, eigene Speisen, eigene Feste — das Reich der Bauernfrau von ehemals war schön geschlossen, war ein Reich für sich.

Dieses Reich ist heute größtenteils zerstört. Seit bald hundert Jahren ist es Tag für Tag im Kleinen und Großen von fremden Mächten angegriffen worden. Was Wunder, daß sein Widerstand am Schluß zusammenbrach. Der Feind, der es besiegte, ist die „neue Zeit“, die gleiche Zeit, die mit der andern Hand so manches Gute reichte. Sie bot der bäuerlichen Familie für alles, was sie früher im kleinen Kreise selbst gefertigt oder erworben hatte, einen billigen Ersatz: das Industrieprodukt. Diese Industrieprodukte entbehrten der örtlichen Eigenart. Zudem waren sie meist von geringer Qualität. Nicht, weil die Industrie keine soliden Dinge herzustellen vermöchte, sondern weil der Bauer in der Regel wenig Geld zum Kaufen hat und darauf sieht, alles so billig wie möglich zu erhalten. So kam es, daß an die Stelle der schönen, alten bäuerlichen Dinge im Laufe weniger Jahrzehnte ein halbstädtischer Allerweltsstil trat, bei welchem von wahrer Eigenart nicht mehr viel zu bemerken ist. Es ist klar, daß dieses Reich der Bäuerin zu einer besonderen Ausstellung wenig Anlaß geben konnte.

Es machen sich nun aber allenthalben auf dem Lande die Zeichen eines „neuen Reiches“ geltend. Die Bauernfrau erwacht zu eigenem bewußtem Leben. Sie spürt, wie die wahren Werte dieses Lebens einfach, klar und stark sind. Ihnen gemäß will sie ihre Welt gestalten. Für diese Suchenden ist das Saffa-Haus zu allererst gebaut. Es will der Ausdruck eines neuen Geistes sein.“

K.

„Schläsmenschnee“.

In Nr. 8 dieser Zeitschrift erklärt Herr Max Dechslin, es werden im Kanton Uri als „Schläsmenschnee“ nicht nur, wie hierseits angenommen, der nasse, schwere Schnee, „sondern vor allem der hangabwärtskriechende Schnee“ bezeichnet.

Im Schweizerischen Idiotikon (Bd. IX, Heft XCIV, S. 664/665) findet sich das Wort Schläs(e)m oder Schläs(i)me angeführt

mit der Erklärung: „Schnee, wenn er zu schmelzen beginnt“, und weiter Schnee, „der sich leicht ballt, ziemlich naß ist“, besonders der mit Steinen, Schlamm gemischte Lawinenschnee. „Wenn der Schnee schläsme, d. h. durchweicht ist, fährt die Lawine zu Tal.“

Der Ausdruck „g=schläsme“, intransitiv, als „ein wenig auftauern, weich werden“, wird auch speziell für den Kanton Uri, Ursern, bezeugt.

Daß in Uri die nämliche Bezeichnung für zwei ganz verschiedene Zustände des Schnees, für schmelzenden, weichen, und für harten, zusammengefrorenen „Sueggischnee“ angewendet werden sollte, erscheint schwer verständlich.

Das Idiotikon enthält keinerlei diese Auffassung bestätigende Andeutung, obschon dessen Gewährsmänner aus dem Urnerland wohl ebenso zuverlässige „Kenner urnerischen Sprachgebrauches“ sein dürften, als unser verehrter Herr Kollege.

Dr. F a n k h a u s e r.

Vereinsangelegenheiten.

Breisaufgabe.

Anlässlich der Hauptversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 10. September in Bellinzona wurde folgende Breisaufgabe für Vereinsmitglieder aufgestellt:

„Durch welche Maßnahmen kann die Versorgung der schweizerischen Zellulose- und Papierindustrie mit einheimischem Papierholz wesentlich gefördert werden?“

Das Ständige Komitee hat in Verbindung mit der „Hespa“, welche diese Aufgabe vorgeschlagen hat, nachstehendes Reglement entworfen.

Reglement für die Breisaufgabe.

1. Bei der Beantwortung der Breisaufgabe sollen in erster Linie praktische Gesichtspunkte wegleitend sein.

2. Zur Lösung der Breisaufgabe werden zugelassen alle Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins im In- und Ausland, sowie weitere in der Schweiz niedergelassene Schweizerbürger.

3. Den Bewerbern wird eine Zusammenstellung der „Hespa“, Holzeinkaufsstelle schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten in Luzern, mit Angaben über Papierholzlieferungen in den letzten vier Jahren, getrennt nach Jahren und Kantonen übergeben.

Weitere gewünschte Angaben werden, soweit möglich, direkt durch die „Hespa“ mitgeteilt bzw. vermittelt. Diesbezügliche Anfragen sind direkt an die „Hespa“ zu richten.